

Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 148, Plastisch-therapeutisches Gestalten, anthroposophisches

Die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 148, anthroposophisches plastisch-therapeutisches Gestalten, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EMR.

Ab 1. Januar 2022 gelten für eine Registrierung dieser Methode die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen sowie ergänzend dazu die vorliegenden Richtlinien. Wenn diese von den Registrierungsbedingungen abweichen, gehen die Richtlinien vor. Abweichungen gelten ausschliesslich für die Registrierung der Methode Nr. 148, anthroposophisches plastisch-therapeutisches Gestalten, und nicht für die Registrierung anderer Methoden oder Methodengruppen.

1. Allgemeines

Für eine Registrierung dieser Methode ist eine Ausbildung nachzuweisen, die sich aus einer Grundlagen- und einer Fachausbildung zusammensetzt und insgesamt einen Umfang von mindestens 840 Lernstunden hat.

2. Grundlagenausbildung (mind. 340 Lernstunden)

In der Grundlagenausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Fächer angemessen berücksichtigt sein:

2.1 Medizinische Grundlagen

- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Krankheitslehre
- Pharmakologie
- Notfallmassnahmen
- Hygiene

2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen

- Psychologie
- Kommunikation

2.3 Allgemeine Grundlagen

- Gesundheitsverständnis
- Ethik
- Praxisführung

3. Fachausbildung (mind. 500 Lernstunden)

In der Fachausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Lehrinhalte angemessen berücksichtigt sein:

3.1 Geschichte und Entwicklung des anthroposophischen plastisch-therapeutischen Gestaltens

Menschenbild der Anthroposophie. Plastischer Formimpuls Rudolf Steiners im Kontext der Goetheanum-Bauten. Der plastische Schulungsweg von Oswald Dubach. Weiterentwicklung durch Raul Ratnowsky als plastisch-therapeutischer Schulungsweg. Heutige medizinische und therapeutische Konzepte der Methode.

3.2 Grundsätze, Konzepte und Wirkungsweisen des anthroposophischen plastisch-therapeutischen Gestaltens

Plastische Grundübungen und individuelle Therapieübungen zur Stärkung der Selbstheilungskräfte, der seelischen Prozesse, der Lebenskräfte und der physischen Kräfte. Therapieübungen mit Leichte und Schwere, den Raumrichtungen, mit Rhythmen, mit Lebens- und Formkräften, mit willensstärkenden, aktivierenden und beruhigenden Kräften. Stärkende und regulierende Wirkung auf die Vital- und Ich-Kräfte.

3.3 Indikationen, Kontraindikationen und Grenzen des anthroposophischen plastisch-therapeutischen Gestaltens

Indikationen. Absolute und relative Kontraindikationen. Vorsichtsmassnahmen. Eigene und methodenspezifische Grenzen.

3.4 Therapeutischer Prozess

Erfassen des Therapie- und Behandlungsbedarfs nach methodenspezifischen Kriterien. Zielvereinbarung, Massnahmenplanung und -durchführung. Information, Dokumentation und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Evaluation von Behandlungen und deren Qualität.

3.5 Behandlungstechniken und Patientenanleitung

Interventionstechniken für Nerven-Sinnessystem, Rhythmisches System, Stoffwechsel-Gliedmassen System des Menschen. Modellieren, Aufbauen, Schnitzen, Gestalten, Steinhauen, Formen. Umgang mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

November 2018